

Zehn Millionen im Solidaritätsfonds

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **72 (1997)**

Heft 10

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-106530>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zwei Beispiele von Darlehensprojekten

Bezahlbare Neubauwohnungen: Die fünfzigjährige Baugenossenschaft Schönheim in Zürich kann in Uster einen Neubau mit vierzehn Wohnungen realisieren – sie erhielt dafür keine Subventionen des Kantons, weil das Kontingent bereits ausgeschöpft war. Mit ihrem Projekt zielt die BG Schönheim im Hinblick auf die bauliche Zukunft der Genossenschaft darauf ab, ihren Wohnungsbestand zu verjüngen und den Bedürfnissen der modernen Wohnkultur anzupassen. Dank Quersubventionierungen innerhalb der Genossenschaft können die Mieten in einem normalen Rahmen festgehalten werden.

Günstiger Wohnraum: Die achtjährige Genossenschaft Q(artier)-Hof konnte von der Stadt Bern die unter Denkmalschutz stehenden Liegenschaften Quartier-Hof im Baurecht übernehmen. Im Zuge einer nach ökologischen Kriterien durchgeführten Renovation erhalten alle Häuser neue Küchen, Toiletten, Zentralheizung sowie pro Haus eine Dusche. Die mehrheitlich jüngeren Bewohner/innen sind verpflichtet, beim Umbau Eigenleistungen zu erbringen. Dies sowie ein Erlass des Baurechtszinses für die ersten fünf Jahre bewirken, dass sich die Mieten nicht noch massiver erhöhen (renovierte 2-Zimmer-Wohnung: 650 Franken).

Für das laufende Jahr konnten bis Redaktionsschluss insgesamt 517548 Franken an freiwilligen Einzahlungen verbucht werden. Die entscheidende Einzahlung von 2600 Franken, die den Sprung zur 10. Million vollzieht, wurde am 4. September geleistet von der Genossenschaft Heimat in Zug. Ganz exakt sind es sogar 10011937.25 Franken! Diese Riesensumme wurde in den letzten 32 Jahren zusammengetragen aus Beiträgen von rund achtzig Rappen monatlich pro Wohnung – früher war der Betrag noch bescheidener! Für die Genossenschaft Heimat sind es pro Wohnung jedoch satte 20 Franken.

Mit Zinsen beläuft sich das Fondsvermögen sogar über 13,7 Millionen. Seit einigen Jahren nimmt es jährlich um eine Million zu – je zur Hälfte durch Einzahlungen und Zinserträge.

GESCHICHTE Der Solidaritätsfonds existiert seit 1965. Er wurde vom SVW geschaffen, weil die Bundesgelder an die gemeinnützigen Wohnbauträger den Bedarf nicht decken konnten. Sein Zweck: Förderung und Verbilligung des gemeinnützigen, insbesondere genossenschaftlichen Wohnungsbaus (Neubauten und Renovationen), allenfalls auch Hilfeleistung an notleidende gemeinnützige Wohnbauträger. Zu Beginn war es Usus, dem Fonds jährlich den Betrag von fünf Franken pro Haushalt zu überweisen. Später verdoppelten viele Mitglieder des SVW ihre Beiträge auf zehn Franken pro Wohnung und Jahr. Willy Wasser, der den Solidaritätsfonds seit 1987 verwaltet: «Während der

letzten Jahre entschlossen sich immer mehr Genossenschaften zur Unterstützung des Fonds; 1996 beteiligte sich mit 407 Mitgliedern etwa die Hälfte aller im SVW zusammengeschlossenen Genossenschaften. Wenn für sämtli-

Der Solidaritätsfonds ist ein Selbsthilfework der im SVW zusammengeschlossenen Wohnbaugenossenschaften, in dem der Genossenschaftsgedanke der gegenseitigen Hilfe ideal zum Tragen kommt: Das bedeutet, dass möglichst viele Bau- und Wohngenossenschaften nicht nur ihre freiwilligen Einzahlungen leisten, sondern bei Bedarf auch selber ein zinsgünstiges Darlehen erhalten können. Unterlagen für Gesuche sind beim SVW erhältlich.

ZEHN MILLIONEN IM SOLIDARITÄTSFONDS

Aus kleinen jährlichen Beiträgen ist im Laufe der vergangenen 32 Jahre eine stattliche Summe zusammengewachsen: Der Solidaritätsfonds des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen ist ein ganz besonderes Selbsthilfework.

che 118000 Wohnungen je 80 Rappen monatlich einbezahlt würden, ergäbe dies jährlich einen Zufluss von einer Million...»

Seit Mitte 1997 gilt für SVW-Darlehen (Laufzeit zehn Jahre) ein Zinssatz von 3,5 Prozent (ab 1. Januar: 3,25 Prozent). Sie stellen somit eine interessante Ergänzung zu andern Krediten dar (der SVW erteilt nur nachrangige Darlehen gegen Grundpfandsicherheit). Der Vorteil des Solidaritätsfonds gegenüber dem Fonds de Roulement (aus Bundesmitteln gespeist) liegt in den erweiterten Zweckbestimmungen. Für den Verwaltungsaufwand belastet der SVW dem Solidaritätsfonds und den Darlehensnehmer/innen keine Entschädigung, damit Spenden und Zinsertrag vollumfänglich dem Fondsvermögen zugute kommen.

DIREKTHILFE DANK SOLIDARITÄTSFONDS

Einer grossen Zahl SVW-Mitglieder konnte bisher geholfen werden: Mit den Geldern des Solidaritätsfonds wurden 1996 zwölf gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften neu Darlehen von total 3 360 000 Franken bewilligt. Insgesamt 69 Darlehen über eine Summe von 11,6 Millionen sind bereits ausbezahlt – im letzten Jahr flossen 1,2 Millionen zurück. Ohne Solidaritätsfonds hätten zahlreiche Bauvorhaben mangels genügend Eigenkapital oder aufgrund fehlender Subventionen nicht realisiert werden können. Bei anderen hätten sich ohne den Fonds zu hohe Mieten ergeben. Die Probleme, die sich aufgrund staatlicher Sparmassnahmen ergeben, betreffen nicht nur jüngere Genossenschaften mit neuen Wohnmodellen, sondern je länger, je mehr auch alteingesessene Mitglieder.

KB

